

Geert Baasen

„Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“

Volksbegehren erfolgreich, Volksentscheid gescheitert



Vorbemerkungen

Knapp ein Jahr nach Zulassung eines Volksbegehrens zum Flughafen Tempelhof fand am 27. April 2008 ein Volksentscheid statt, bei dem die Berlinerinnen und Berliner zu entscheiden hatten, ob der Flughafen Tempelhof weiterhin als Verkehrsflughafen genutzt werden soll.¹

Volksbegehren und Volksentscheid zum Flughafen Tempelhof wurden von der CDU- und der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus unterstützt und von den

In diesem Beitrag wird das Verfahren der Volksgesetzgebung in Berlin kurz erläutert und anschließend der Ablauf und das Ergebnis des Volksbegehrens sowie des Volksentscheids zum Flughafen Tempelhof dargestellt.

anderen drei Fraktionen – SPD, Die Linke und Grüne/Bündnis 90 – abgelehnt.² Im Erfolgsfall hätte der Volksentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses gehabt. Rechtlich wäre dies für den Senat allerdings nicht bindend gewesen.

Dies war der erste Volksentscheid in Berlin, seitdem dieses Instrument der Volksgesetzgebung 1995 in Berlin eingeführt worden ist.

Die Hürden waren jedoch zuerst so hoch, dass es zu keinem Volksentscheid gekommen ist [2]. Das Abgeordnetenhaus hat dann 2006 beschlossen, die Hürden zu senken und die betreffenden Artikel 62 und 63 der Berliner Verfassung noch einmal zu ändern. Eine Änderung dieser Artikel bedurfte zusätzlich zur Zweidrittelmehrheit im Abgeordnetenhaus einer Volksabstimmung, die dann zeitgleich mit der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus am 17. September 2006 durchgeführt wurde. Mit großer Mehrheit, und zwar mit 84,0 Prozent Ja-Stimmen, wurde die Änderung dann von den Stimmberechtigten angenommen. [3]

Durch die Neuregelung sind jetzt weniger Unterschriften beziehungsweise weniger Ja-Stimmen nötig und der Kreis der Gesetze, über den die Volksgesetzgebung zulässig ist, wurde erweitert.

Wie hängen nun Volksbegehren und Volksentscheide, auch Volksgesetzgebung genannt, zusammen?

Volksgesetzgebung auf Landesebene – ein dreistufiges Verfahren

Bei Volksbegehren und Volksentscheiden handelt es sich in Berlin grundsätzlich um ein dreistufiges Verfahren. Ziel kann der Erlass eines Gesetzes und neuerdings auch ein sonstiger Beschluss des Abgeordnetenhauses sein.

1. Stufe: Am Anfang steht der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens. Diesen müssen mindestens 20 000 Wahlberechtigte innerhalb von sechs Monaten unterschreiben.

2. Stufe: Die zweite Stufe ist dann das Volksbegehren selbst. Dazu werden in der gesamten Stadt Auslegungsstellen eingerichtet, in denen die Stimmberechtigten dem Volksbegehren zustimmen können.³ Ein Volksbegehren ist dann zustande gekommen, wenn mindestens 7 Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von vier Monaten dem Volksbegehren zustimmen.

3. Stufe: Nach Zustandekommen des Volksbegehrens muss über die begehrte Vorlage dann ein Volksentscheid stattfinden. Dieser ist ähnlich einer Wahl organisiert: An einem festgelegten Abstimmungstag können die Stimmberechtigten in einem Stimmlokal dem Volksentscheid zustimmen oder ihn ablehnen. Der Beschluss ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten zustimmen.

Nach der ersten Stufe, also nachdem das Volksbegehren vom Senat zugelassen wurde und nach der zweiten Stufe, also nachdem das Volksbegehren zustande gekommen ist, hat das Abgeordnetenhaus Gelegenheit, die Vorlage zu übernehmen. Wenn das Parlament die Vorlage übernimmt, hat die Trägerin des Volksbegehrens ihr Ziel erreicht und das Verfahren ist beendet.

Seitdem die Verfassungsänderung im Oktober 2006 in Kraft getreten ist, wurden in Berlin elf Volksbegehren [4] gestartet. Drei Volksbegehren hat der Senat zugelassen, nachdem die notwendigen Unterschriften eingereicht wurden (Stand Mai 2008), und zwar:

1 Abgestimmt wurde über den folgenden Beschlussentwurf: „Der Stadtflughafen Tempelhof ergänzt und entlastet den Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg International (BBI). Der Berliner Senat wird aufgefordert, sofort die Schließungsabsichten aufzugeben und den Widerruf der Betriebsgenehmigung aufzuheben. Tempelhof muss

Verkehrsflughafen bleiben!“ Die Formulierung des Beschlussentwurfes stammt von der Trägerin des Volksbegehrens ICAT – Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. – und hat beim vorausgegangenen Volksbegehren die für ein Zustandekommen notwendige Mehrheit bekommen.

2 Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP im Abgeordnetenhaus, Dr. Friedbert Pflüger und Dr. Martin Lindner, hatten öffentlich das Volksbegehren unterstützt. Folgerichtig lehnten die CDU- und die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2008 den Entschließungsantrag (16/1228) von SPD, Linksfraktion und Bündnis 90/

Die Grünen zum Volksbegehren ab. Der Antrag 16/1228 [1] lautete: „Das Abgeordnetenhaus von Berlin lehnt die Annahme des mit einem Volksbegehren begehrten Beschlusses ‚Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!‘ ab (Art. 62 Verfassung von Berlin). Das Abgeordnetenhaus verzichtet auf eine eigene Abstimmungsvorlage.“

3 Seit der Änderung des Abstimmungsgesetzes im Februar 2008 ist auch die freie Sammlung von Unterschriften in dieser zweiten Stufe möglich, das heißt die Sammlung von Unterschriften außerhalb der Auslegungsstellen.

- Wahlfreiheit für Gäste und Wirte – kein Rauchverbot in Berliner Gaststätten“ (Zulassung am 27. Mai 2008 – 23 252 gültige Unterschriften)
- „Wir wollen Wahlfreiheit! Für die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion!“ Volksbegehren für Ethik und Religion (Zulassung am 8. Januar 2008 – 34 472 gültige Unterschriften)
- „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ (Zulassung am 8. Mai 2007 – 29 878 gültige Unterschriften)

Beim Volksbegehren zum Rauchverbot ist die erste Phase gerade zu Ende gegangen. Das Parlament hat jetzt Gelegenheit, die begehrte Vorlage zu übernehmen. Das Volksbegehren zum Wahlpflichtbereich Ethik/Religion ist schon einen Schritt weiter. Hier hat das Abgeordnetenhaus die begehrte Vorlage innerhalb von vier Monaten nicht übernommen – die Trägerin kann seit dem 23. Mai 2008 die Durchführung verlangen. Das Volksbegehren „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ ist damit das einzige, das bisher durchgeführt wurde.

Zustimmung zum Volksbegehren „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ vornehmlich in den Auslegungsstellen im Westen der Stadt

Nachdem der Senat das Volksbegehren zum Flughafen Tempelhof am 8. Mai 2007 zugelassen und das Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage nicht übernommen hatte, musste das Volksbegehren durchgeführt werden. Zu dem Zweck richteten die Berliner Bezirkswahlämter insgesamt 55 Auslegungsstellen ein. In der Zeit vom 15. Oktober 2007 bis zum 14. Februar 2008 konnten die Berlinerinnen und Berliner dann dort für das Volksbegehren unterschreiben. Eine freie Sammlung der Unterschriften außerhalb der Auslegungsstellen war bei diesem Volksbegehren noch nicht möglich, da das Abstimmungsgesetz – wie erwähnt – erst im Februar 2008 entsprechend geändert wurde.

Während der gesamten Auslegungszeit ermittelte die Geschäftsstelle des Landesabstimmungsleiters wöchentlich jeweils am Donnerstagabend die Zahl der gültigen Eintragungen in den Auslegungsstellen.

Insgesamt waren die Auslegungsstellen an 88 Tagen geöffnet. Für einen Erfolg des Volksbegehrens mussten jeden Tag durchschnittlich 1 936 Stimmberechtigte (170 385 / 88 Tage) unterschreiben. In den ersten vier Tagen, und zwar zwischen dem 15. Oktober und dem 18. Oktober, wurde diese Zahl mit 3 500 Eintragungen täglich weit übertroffen. Diese Zahl

der durchschnittlichen Eintragungen pro Tag sank dann aber stetig bis zum 15. November 2008 auf 1 593 Eintragungen.

Die Trägerin des Volksbegehrens ICAT verstärkte am ersten der beiden Wochenenden, an denen die Auslegungsstellen zusätzlich geöffnet waren, ihre Öffentlichkeitsarbeit ganz erheblich: Es konnten dann so viele Unterschriften gesammelt werden, dass die durchschnittliche Zahl der täglichen Eintragungen in der Woche auf über 4 500 stieg. In den folgenden Wochen sank der Durchschnitt dann wieder, und zwar bis auf 1 200 Eintragungen kurz vor Weihnachten. Nach Weihnachten zog die Zahl der durchschnittlichen Eintragungen wieder langsam an bis auf knapp 3 500 in der letzten Januarwoche, vermutlich aufgrund der Anstrengungen der Trägerin und der Resonanz in den Berliner Medien. Am Mittwoch, dem 30. Januar, wurde dann das notwendige Quorum von mehr als 7 Prozent der Stimmberechtigten erreicht. Der Landesabstimmungsleiter gab am 31. Januar 2008 bekannt, dass bis zur Schließung der Auslegungsstellen am Mittwoch, dem 30. Januar 2008, 174 269 Berliner Abstimmungsberechtigte einen Unterschriftsbogen ausgefüllt hatten.

Insgesamt wurden bis zum Ende des Volksbegehrens, also bis zum 14. Februar 2008, 208 049 Unterschriften abgegeben, davon waren 3 142 ungültig. Für ein Zustandekommen hätten 7 Prozent, also 170 385 der 2 434 058 Stimmberechtigten ausgereicht. Insgesamt lagen 204 907 gültige Zustimmungserklärungen vor – das sind 8,4 Prozent. Das Volksbegehren war damit zustande gekommen.

Ohne Änderung der Verfassung im Jahr 2006 hätte die Zahl dieser Unterschriften übrigens nicht ausgereicht. Nach der alten Rechtslage hätten mindestens 243 406 Berlinerinnen und Berliner (mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten) unterschreiben müssen.

Tab 1 **Gültige Unterschriften zum Volksbegehren „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ in Berlin vom 15.10.2007 bis 14.02.2008 nach Wochen**

In der Woche bis zum ...	Gültige Unterschriften	
	insgesamt (kumulativ)	durchschnittlich pro Tag ¹
18.10.2007.....	13 999	3 500
25.10.2007.....	28 752	2 951
01.11.2007.....	42 403	2 730
08.11.2007.....	52 198	1 959
15.11.2007.....	60 163	1 593
23.11.2007.....	92 278	4 588
29.11.2007.....	100 277	1 600
06.12.2007.....	107 515	1 448
13.12.2007.....	114 510	1 399
20.12.2007.....	120 597	1 217
03.01.2008.....	128 341	1 549
10.01.2008.....	137 333	1 798
17.01.2008.....	148 618	2 257
24.01.2008.....	160 509	2 378
31.01.2008.....	177 952	3 489
07.02.2008.....	189 118	2 233
14.02.2008.....	204 907	2 256

¹ in der jeweiligen Woche

Tab.2 **Unterschriften zum Volksbegehren „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ in Berlin vom 15.10.2007 bis 14.02.2008 nach Bezirken und Gültigkeit**

Bezirk	Eintragungen insgesamt	Davon	
		gültig	ungültig
Mitte.....	11 378	10 956	422
Friedrichshain-Kreuzberg.....	5 695	5 569	126
Pankow.....	4 857	4 794	63
Charlottenburg-Wilmersdorf...	29 305	28 730	575
Spandau.....	18 823	18 650	173
Steglitz-Zehlendorf.....	38 229	37 668	561
Tempelhof-Schöneberg.....	41 071	40 622	449
Neukölln.....	24 526	24 079	447
Treptow-Köpenick.....	6 423	6 341	82
Marzahn-Hellersdorf.....	2 424	2 394	30
Lichtenberg.....	3 148	3 123	25
Reinickendorf.....	22 170	21 981	189
Berlin insgesamt.....	208 049	204 907	3 142
Nachrichtlich:			
Ostbezirke.....	16 852	16 652	200
Westbezirke.....	174 124	171 730	2 394
Fusionsbezirke.....	17 073	16 525	548

Tab: 3 **Beteiligung bei Abstimmungen und Wahlen in Berlin seit 2004 in %**
– Endgültiges Ergebnis –

Merkmale	Volksentscheid 2008	Abgeordnetenhauswahl 2006 ¹	Bundestagswahl 2005 ¹	Europawahl 2004
Teilnehmer/Wähler.....	36,1	58,0	77,4	38,6
Briefabstimmende /-wähler....	26,2	24,4	22,0	22,3
Abgegebene Stimmen.....	100	100	100	100
Ungültige Stimmen.....	0,2	2,0	1,6	2,2
Gültige Stimmen.....	99,8	98,0	98,4	97,8

¹ Zweitstimmen

Die meisten Eintragungen wurden in den Auslegungsstellen des Bezirkes geleistet, in dem der betroffene Flughafen liegt, und zwar in Tempelhof-Schöneberg (41 071 Eintragungen). An zweiter Stelle folgt Steglitz-Zehlendorf mit 38 229 Eintragungen und mit größerem Abstand Charlottenburg-Wilmersdorf (29 305). Die wenigsten Unterschriften gab es in Marzahn-Hellersdorf (2 424) und in Lichtenberg (3 148). Die Zahl der Eintragungen nach Bezirken zeigt deutlich, dass das Interesse an dem Flughafen im Westteil, und hier vor allem im Südwesten der Stadt, wesentlich größer war als im Ostteil. Die Zustimmung in den sechs Westbezirken der Stadt (Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Reinickendorf) reichte aus, um das Quorum von 170 385 Personen zu erreichen. Sogar in den beiden Fusionsbezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg wurden mit 16 525 gültigen Eintragungen fast ebenso viele Unterschriften gezählt, wie in den vier östlichen Bezirken (Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg) zusammen.

Termin für Volksentscheid knapp 2 ½ Monate nach Ende des Volksbegehrens

Nachdem das Volksbegehren zustande gekommen war, und das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung am 28. Februar 2008 den begehrten Beschluss nicht übernommen hatte, legte der Senat am 4. März den Abstimmungstag auf den 27. April 2008 fest. Für die Vorbereitung blieben also knapp zwei Monate.

Um allen Stimmberechtigten die notwendigen Informationen an die Hand zu geben, ist im Abstimmungsgesetz festgelegt, dass beim Volksentscheid jede stimmberechtigte Person eine Information in Form einer amtlichen Mitteilung erhalten muss, in der neben dem Wortlaut

des Volksentscheids die Argumente jeweils im gleichen Umfang der Trägerin einerseits sowie des Senats und des Abgeordnetenhauses andererseits darzulegen sind. Diese Information in Form einer 24-seitigen Broschüre wurde vom Landesabstimmungsleiter mit der Abstimmungsbenachrichtigung zwischen Ende März und Anfang April 2008 verschickt [5].

Durch Änderung der Abstimmungsordnung am 14. Februar 2008 im Abgeordnetenhaus war es möglich, ebenso wie bei Bürgerentscheiden in Berlin, Stimmbezirke (in jedem Stimmbezirk gibt es ein Wahllokal, in dem die Berlinerinnen und Berliner ihre Stimme abgeben können) zusammenzulegen. Insgesamt wurden so 1 201 Stimmbezirke gebildet, genau 1 300 weniger als bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus. Die Bezirkswahlleiter, die für die Einteilung zuständig sind, stellten dabei sicher, dass die Bürger keine oder nur geringfügig weitere Wege hatten. Dies wurde dadurch erreicht, dass primär die Stimmbezirke zusammengelegt wurden, deren Wahllokale sich schon bei der Berliner Wahl 2006 im gleichen Gebäude befunden haben. Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2006 waren es insgesamt 1 314 Gebäude, in denen sich Wahllokale befunden hatten.

Zustimmung zum Volksentscheid im Westteil – Ablehnung im Ostteil

Für die Annahme des Beschlusses hätte die Mehrheit der Teilnehmer und zugleich mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten zustimmen müssen, also mindestens 609 509 Ja-Stimmen. Da 60,1 Prozent der Teilnehmer mit Ja gestimmt haben, war die erste Bedingung erfüllt. Da dies aber nur 21,7 Prozent der Stimmberechtigten (529 880 Ja-Stimmen) waren, wurde die zweite Bedingung verfehlt und der Volksentscheid kam nicht zustande. Es fehlten genau 79 629 Ja-Stimmen.

Tab: 4 **Abstimmungsbeteiligung beim Volksentscheid „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ in Berlin am 27. April 2008 nach Bezirken – Endgültiges Ergebnis –**

Bezirk	Stimmberechtigte			Teilnehmer			Abstimmungsbeteiligung in %
	insgesamt	darunter mit Abstimmungsschein		insgesamt	darunter per Brief		
		absolut	%		absolut	%	
Mitte.....	191 609	17 696	9,2	59 178	16 208	27,4	30,9
Friedrichshain-Kreuzberg.....	167 835	12 952	7,7	51 298	11 542	22,5	30,6
Pankow.....	279 123	20 700	7,4	79 047	18 588	23,5	28,3
Charlottenburg-Wilmersdorf....	216 236	28 524	13,2	93 481	26 541	28,4	43,2
Spandau.....	160 770	15 470	9,6	58 469	14 643	25,0	36,4
Steglitz-Zehlendorf.....	214 455	34 646	16,2	109 036	32 420	29,7	50,8
Tempelhof-Schöneberg.....	230 190	37 458	16,3	108 438	34 828	32,1	47,1
Neukölln.....	193 472	21 040	10,9	80 728	19 744	24,5	41,7
Treptow-Köpenick.....	196 930	16 216	8,2	65 356	14 874	22,8	33,2
Marzahn-Hellersdorf.....	202 645	11 403	5,6	46 762	10 465	22,4	23,1
Lichtenberg.....	202 203	13 364	6,6	50 185	12 196	24,3	24,8
Reinickendorf.....	182 567	19 630	10,8	79 057	18 522	23,4	43,3
Berlin insgesamt.....	2 438 035	249 099	10,2	881 035	230 571	26,2	36,1
Nachrichtlich:							
Ostbezirke.....	880 901	61 683	7,0	241 350	56 123	23,3	27,4
Westbezirke.....	1 197 690	156 768	13,1	529 209	146 698	27,7	44,2
Fusionsbezirke.....	359 444	30 648	8,5	110 476	27 750	25,1	30,7

Tab: 5 **Abgegebene Stimmen beim Volksentscheid „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ in Berlin am 27. April 2008 nach Bezirken – Endgültiges Ergebnis –**

Bezirk	Abgegebene Stimmen (Teilnehmer)							
	insgesamt	Ja			Nein		Ungültig	
		absolut	% der Teilnehmer	% der Stimm- berechtigten	absolut	% der Teilnehmer	absolut	% der Teilnehmer
Mitte.....	59 178	34 563	58,4	18,0	24 474	41,4	141	0,2
Friedrichshain-Kreuzberg.....	51 298	20 112	39,2	12,0	31 045	60,5	141	0,3
Pankow.....	79 047	26 908	34,0	9,6	51 992	65,8	147	0,2
Charlottenburg-Wilmersdorf.....	93 481	66 952	71,6	31,0	26 369	28,2	160	0,2
Spandau.....	58 469	44 339	75,8	27,6	14 038	24,0	92	0,2
Steglitz-Zehlendorf.....	109 036	80 505	73,8	37,5	28 343	26,0	188	0,2
Tempelhof-Schöneberg.....	108 438	76 033	70,1	33,0	32 199	29,7	206	0,2
Neukölln.....	80 728	59 781	74,1	30,9	20 768	25,7	179	0,2
Treptow-Köpenick.....	65 356	28 923	44,3	14,7	36 304	55,5	129	0,2
Marzahn-Hellersdorf.....	46 762	15 602	33,4	7,7	31 010	66,3	150	0,3
Lichtenberg.....	50 185	15 280	30,4	7,6	34 806	69,4	99	0,2
Reinickendorf.....	79 057	60 882	77,0	33,3	18 036	22,8	139	0,2
Berlin insgesamt.....	881 035	529 880	60,1	21,7	349 384	39,7	1 771	0,2
Nachrichtlich:								
Ostbezirke.....	241 350	86 713	35,9	9,8	154 112	63,9	525	0,2
Westbezirke.....	529 209	388 492	73,4	32,4	139 753	26,4	964	0,2
Fusionsbezirke.....	110 476	54 675	49,5	15,2	55 519	50,3	282	0,3

Wie sieht das Ergebnis nun im Einzelnen aus?

An der Abstimmung beteiligten sich insgesamt 881 035 Personen, das waren 36,1 Prozent der Stimmberechtigten. Die Beteiligung lag damit noch unter der Beteiligung an der letzten Europawahl am 13. Juni 2004 (38,6 Prozent), die den Tiefpunkt aller Wahlbeteiligungen in Berlin markierte. Da beim Volksentscheid nur über ein Thema abgestimmt wird, in diesem Fall über das Offenhalten eines Flughafens, lässt sich die Beteiligung natürlich nur bedingt mit der bei einer Wahl vergleichen: Bei einer Wahl geht es schließlich um die Zusammensetzung eines Parlaments, das über eine mehrjährige Legislaturperiode zahlreiche wichtige Entscheidungen zu treffen hat.

Die höchste Beteiligung mit 50,8 Prozent der Stimmberechtigten gab es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, gefolgt von Tempelhof-Schöneberg (47,1 Prozent), Reinickendorf (43,3 Prozent), Charlottenburg-Wilmersdorf (43,2 Prozent) und Neukölln (41,7 Prozent). Am niedrigsten war die Beteiligung in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Hier ging nicht einmal jeder vierte zur Urne (Tab. 4).

Ebenso wie beim Volksbegehren ist auch bei der Beteiligung beim Volksentscheid ein Ost-West-Unterschied deutlich erkennbar. In den vier Ostbezirken lag die Beteiligung bei 27,4 Prozent und in den sechs Westbezirken bei 44,2 Prozent. Mit dem Thema „Flughafen Tempelhof“ ließen sich die Stimmberechtigten im Westteil also wesentlich stärker mobilisieren als die im Ostteil der Stadt.

Noch stärker als die Beteiligung streut die Zustimmung: Mit 77,0 Prozent der Teilnehmer war der Anteil Ja-Stimmen im Bezirk Reinickendorf am höchsten, es folgen die Westbezirke Spandau, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Selbst in diesem Bezirk, in dem einige Anwohner direkt von der Schließung profitie-

ren und gegen die Offenhaltung gestimmt haben, wie im weiteren noch gezeigt wird, lag die Zustimmung insgesamt noch bei mehr als 70 Prozent. Im Fusionsbezirk Mitte gab es mit 58,4 Prozent Ja-Stimmen ebenfalls eine Mehrheit für die Offenhaltung des Flughafens. In allen anderen Bezirken stimmt die Mehrheit der Teilnehmer mit Nein. Den höchsten Anteil an Nein-Stimmen verzeichnete Lichtenberg mit 69,4 Prozent (Tab. 5).

Der Volksentscheid ist letztlich wohl nicht an einer zu hohen Hürde gescheitert, sondern daran, dass die Zustimmung im Ostteil gefehlt hat. Ein Volksentscheid mit einem Thema, das die gesamte Stadt in einer ähnlichen Weise mobilisieren kann, wie es der Flughafen Tempelhof in Westteil konnte, hat gute Chancen erfolgreich zu sein.

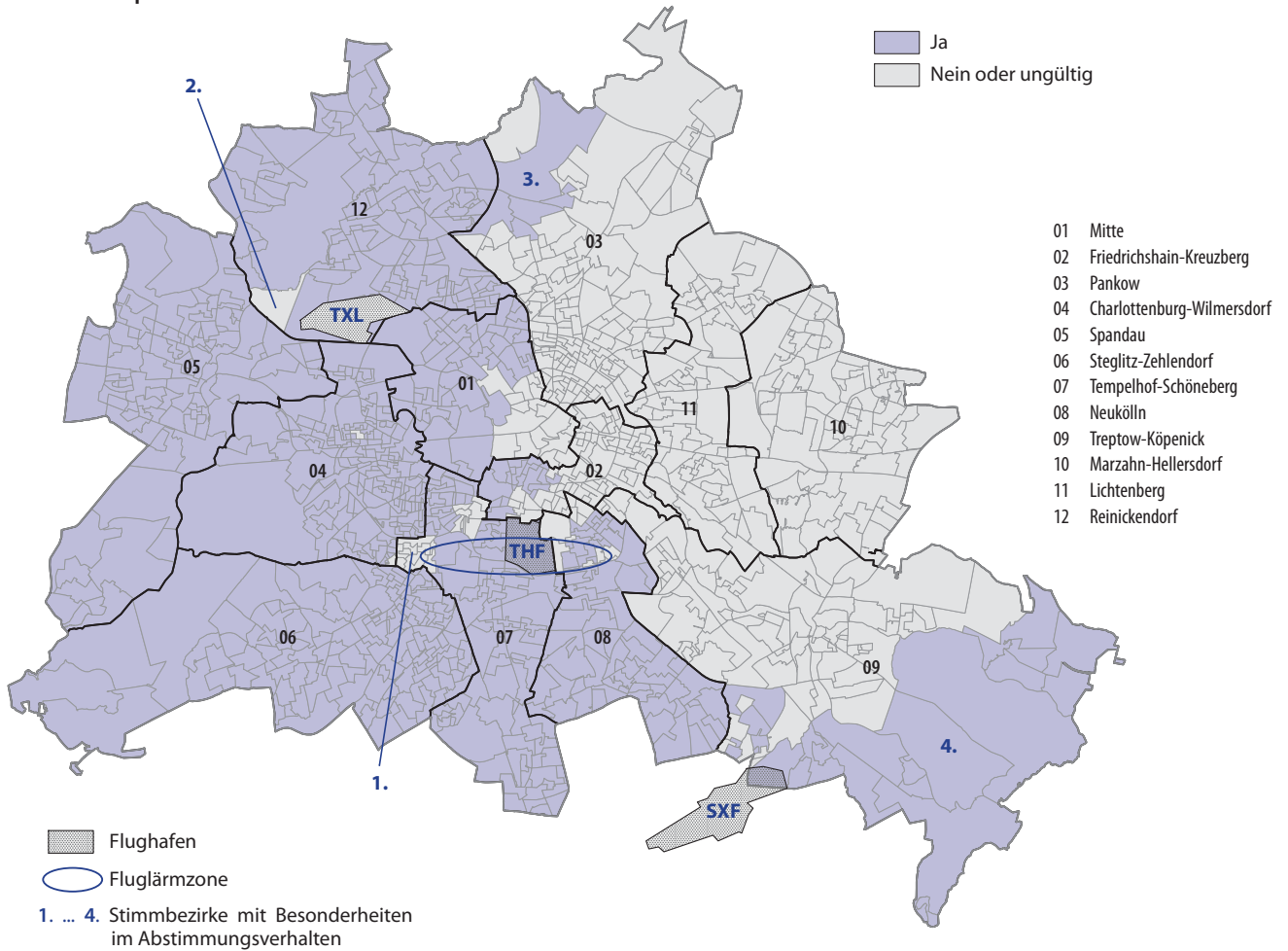
Abweichendes Stimmverhalten in den Einflugschneisen der drei Flughäfen Berlins

Eine kleinräumigere Betrachtung der Ergebnisse der Abstimmungslokale zeigt ebenfalls, dass in den beiden ehemaligen Stadthälften sehr unterschiedlich abgestimmt wurde. Im Westteil votierte in fast allen Stimmbezirken die Mehrheit mit Ja und in den Ostbezirken, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Nein.⁴

Von dieser Regel, dass der Westen für und der Osten gegen den Weiterbetrieb des Flughafens Tempelhof gestimmt hat, gab es einige wenige Ausnahmen, die sich vermutlich hauptsächlich mit der Nähe zu

⁴ Bei dieser Betrachtung fehlen allerdings die Stimmen aus der Briefabstimmung, da sich diese nicht den Stimmbezirken zuordnen lassen.

Abb.1 Stimmen-Mehrheit beim Volksentscheid „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ am 27. April 2008 nach Stimmbezirken



einem Flughafen erklären lassen. Wobei diese Besonderheiten nicht nur im Umfeld des Flughafens Tempelhof auffallen, sondern auch in der Nähe der Flughäfen Tegel und Schönefeld bzw. Berlin Brandenburg International (BBI) – Abb. 1.

1. In der Einflugschneise und in der Lärmzone des Flughafens Tempelhof, im Norden Schönebergs, in Friedenau, im Süden Kreuzbergs sowie im Nordosten Neuköllns stimmte die Mehrheit, entgegen dem Trend im Westteil der Stadt, mit Nein. Die persönliche Betroffenheit führte hier vermutlich dazu, mehr Vorteile in der Schließung als in der Offenhaltung des Flughafens zu sehen.⁵
2. Ebenfalls aus persönlicher Betroffenheit stimmte vermutlich die Mehrheit der Einwohner des Stimmbezirks 337 in Reinickendorf gegen den Volksentscheid. Dieser Stimmbezirk liegt direkt in der Einflugschneise des Flughafens Tegel. Möglicherweise hat diese Stimmberechtigten ein Argu-

ment des Senats überzeugt, wonach durch einen Erfolg des Volksentscheids Tempelhof die Realisierung des Großflughafens BBI gefährdet sei [5] und es damit in der Konsequenz wohl auch zu einer Verzögerung der Schließung des Flughafens Tegel kommen würde.

3. Untypisch für die Stimmabgabe im Ostteil der Stadt hat die Mehrheit der Stimmberechtigten in den Stimmbezirken 202, 205, 206 und 208 in Pankow für den Erhalt des Flughafens gestimmt. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass hier Neubaugebiete liegen, in denen die Zusammensetzung der Einwohner von der in den anderen Teilen Ostberlins abweicht.
4. Auffällig ist außerdem die Stimmabgabe im Süden von Treptow-Köpenick, in der Einflugschneise des Flughafens Schönefeld, des zukünftigen Großflughafens BBI. Hier stimmte eine Mehrheit für den Erhalt des Flughafens Tempelhof, möglicherweise in der Hoffnung, dass eine Offenhaltung von Tempelhof den Ausbau des Flughafens BBI gefährdet. Zumindest hatten auch die Gegner des Großflughafens BBI einen solchen Zusammenhang hergestellt und auf Plakaten in der Region mit diesem Argument für ein Ja zum Volksentscheid geworben [6].

⁵ In den beiden Schöneberger Stimmbezirken, die noch näher am Flughafen lagen, kam trotzdem eine Mehrheit für den Erhalt des

Flughafens zustande, vermutlich weil in diesen großen Stimmbezirken die Bebauung außerhalb der Einflugschneise liegt.

Fazit

Knapp zwölf Monate nach Zulassung des Volksbegehrens „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ durch den Senat am 8. Mai 2007 fand am 27. April 2008 dazu der Volksentscheid statt. Ohne Änderung der Berliner Verfassung im Jahr 2006 hätten die beim Volksbegehren gesammelten Unterschriften nicht für den Volksentscheid ausgereicht.

Der Volksentscheid zum Flughafen Tempelhof war erfolglos, da zwar die Mehrheit der Teilnehmer mit Ja gestimmt hat, dies aber nur 21,7 Prozent der Stimmberechtigten waren und nicht 25 Prozent wie in der

Verfassung von Berlin festgelegt. Es fehlten genau 79 629 Ja-Stimmen. In den beiden ehemaligen Stadthälften Berlins wurde sehr unterschiedlich abgestimmt: Im Westteil der Stadt hat die überwiegende Mehrheit mit Ja votiert und im Ostteil mit Nein. Der Volksentscheid „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ ist damit insbesondere an der fehlenden Zustimmung im Ostteil Berlins gescheitert. Außerdem wurde in den Einflugschneisen der Berliner Flughafen abweichend von der jeweiligen Stadthälfte abgestimmt.

Literaturverzeichnis:

- | | |
|--|---|
| <p>[1] Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 16/1228 vom 28. Februar 2008.</p> <p>[2] Baasen, G.: Zur Volksabstimmung über eine Neuregelung von Volksbegehren und Volksentscheid in der Verfassung von Berlin am 17. September 2006; „Berliner Statistik“ – Monatsschrift 2006, Heft 6, S. 285 ff.</p> <p>[3] Statistisches Landesamt Berlin und der Landeswahlleiter: Wahlen in Berlin am 17. September 2006 – Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlungen, Volksabstimmung; Endgültiges Ergebnis; Berlin 2006.</p> | <p>[4] Mehr Demokratie in Berlin und Brandenburg; http://bb.mehrdemokratie.de/1016.html</p> <p>[5] Der Landesabstimmungsleiter Berlin: Amtliche Information zum Volksentscheid „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“ in Berlin am 27. April 2008; Argumente der Trägerin des angestrebten Beschlusses sowie des Senats und des Abgeordnetenhauses; Berlin 2008.</p> <p>[6] Berliner Zeitung vom 25. April 2008 – Ja zu Tempelhof – Nein zu Schönefeld http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/sp</p> |
|--|---|